

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 7 (1921)
Heft: 41

Artikel: 70. Kantonallehrerkonferenz in Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vermehrt, wenn musikalische Darbietungen den Kern umrahmen. Ganz verfehlt wäre es aber, die Kinder dazu heranzuziehen und Schausstellungen zu verursachen.

Als Vortragende kommen in Betracht: Ortsgeistliche, Aerzte, der Bezirksinspektor und wenn sich die Sache gut eingelebt hat, der Lehrer. Er hüte sich aber wohl vor irgend welchen anzuglichen Bemerkungen nach der Seite der Eltern hin. Streng sachliche Neußerungen, aller Hiebe und Aussfälle bar, und ein wohwollender Ton, werden ein entsprechendes Echo wecken.

Die Versammlungen können nicht bloß an Abenden, sondern, wenn es paßt, ebenso gut an Sonntagnachmittagen gehalten werden. Nie fehle die Diskussion. Sie dient der Vertiefung und ist als solche eine Hauptache. Besonders sollten die Eltern eingreifen, Einwendungen machen, Fragen stellen, Erfahrungen und Schwierigkeiten offenbaren. Um sie zum Reden zu bringen — und das ist nicht leicht — müssen schon die Referate äußerst klar und einfach gehalten sein. Es nützt nichts, über die Köpfe hinweg vorzutragen. Für die Diskussion sollten wenigstens zwei Redner bestimmt sein. Gelingt es da schon einen Familienvater zu gewinnen, so ist viel gewonnen und es werden andere nachfolgen. Will die Diskussion nicht recht in Fluss kommen, so ist sie durch Zwischenfragen anzuregen.

III. Wir empfehlen im folgenden eine Reihe von Vortragsstoffen, die in beliebiger Auswahl, am besten aber in ergänzender Folge, verwendet werden könnten.

- Verzeichnis von Vortragsstoffen:**
1. Recht und Pflicht der Erziehung.
 2. Eigenschaften der Erzieher und der Erziehungsbedürftigen.
 3. Zusammenarbeit der Erziehungsfaktoren.

4. Segen und Nutzen der Schule.
5. Fürsorge für die Schulentlassenen.
6. Ueber Berufe.
7. Haus und Hof.
8. Werkstatt oder Fabrik.
9. Erziehung im schulpflichtigen Alter.
10. Erziehung im nachschulpflichtigen Alter.
11. Lohn und Strafe.
12. Die körperliche Strafe in der Erziehung.
13. Die Freiheitsstrafen in der Erziehung.
14. Die Harmonie in der Erziehung.
15. Erziehung und Gnade.
16. Geheime Miterzieher.
17. Erzieherische Behandlung der Lüge.
18. Sexuelle Aufklärung der Kinder durch die Eltern.

Das Referat ist ganz allgemein zu halten und vermeide alle Details. Die spez. Anleitung, in welcher Form diese Aufklärung zu erfolgen habe, wird durch eine Broschüre vermittelt, die im Anschluß an das Referat nur den Müttern in die Hand gegeben wird. Diese Broschüre wird gegenwärtig bearbeitet und nach Fertigstellung den Interessenten durch die „Schweizerisch“ vermittelt.

19. Das Vertrauen in der Erziehung.
20. Erziehung und Religion.
21. Temperamente der Kinder und ihre Beachtung bei der Erziehung
22. Schule und Beruf.
23. Schulaufgaben der Kinder.
24. Berücksichtigung der psychologischen Momente bei der Erziehung.
25. Die Lektüre unserer Kinder.
26. Gegen den Alkohol.

Wir wünschen aufrichtig, daß das Institut der Elternabende eine vermehrte Beachtung finde, vorsichtig und zielbewußt ausgebaut werde zum Nutzen und Heile unserer lieben Jugend!

70. Kantonallehrerkonferenz in Luzern.

Diese Konferenz hätte eigentlich im Herbst des vergangenen Jahres stattfinden sollen; doch wissen wir ja, welch' unheilvollen Streich die böse Seuche allen schönen und nützlichen Gelegenheiten, die der Herbst im Schoße trägt, gespielt hat. So wurde also am 3. Oktober in unserer malerisch schönen Stadt Luzern getagt.

Altehrwürdigem Brauche gemäß wird die Kantonalkonferenz mit einem feierlichen Gottesdienst für die verstorbenen Berufs-

Kollegen und Kolleginnen eröffnet. H. H. Stadtpfarrer Ambühl zelebrierte das feierliche Requiem, das durch die wohlklingenden Gesänge eines Männerchores und die stilvollen Improvisationen des Luzernischen Konzertorganisten verschönert wurde.

Von 9—10 Uhr wurden im Kursaal unter dem Vorzeige des Herrn Regierungsrates Erni die Geschäfte der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse in gewohnter Prägnanz erledigt. Herr Kassier

Arnold berichtete eingehend über den Stand der Kasse, der zu besten Hoffnungen berechtigt, momentan aber, nach dem Urteil der Versicherungstechniker eine neue Statuten-Revision im Sinne erhöhter Witwenpensionen nicht gestattet. Die Zahl der Kassenmitglieder beträgt gegenwärtig 577.

Die Hauptversammlung wurde eröffnet und begrüßt durch Herrn Lehrer J. Fischer, Willisau, derzeitiger Präsident der Kantonal-Lehrerkonferenz. Er gedachte zuerst der Verstorbenen, die seit der letzten Versammlung in großer Zahl die Pforten der Ewigkeit überschritten haben. Ahnte er wohl, daß auch er noch am gleichen Tage den Gang dorthin antreten sollte? — Unter den Toten befindet sich leider auch unser edler Erziehungsdirektor Düring, dem wir ein unvergessliches Andenken bewahren werden. Der Sprechende feierte sodann die Jubilierenden und sonstig „Verdienstvollen“, sprach im Namen der Lehrerschaft die Befriedigung aus über die Lösung der Besoldungsfrage und schloß mit einer kräftigen Anmutung, die Schule zu einer Pflanzstätte einer verinnerlichten, arbeitsamen und geügsamen Jugend zu machen.

H. H. Prof. Dr. Mühlbach behandelte dann in einem stündigen Vortrage und in grundsätzlicher Beleuchtung das Thema: „Der Religionsunterricht in der Volksschule“. Ausgehend von den altklassischen Völkern und übergehend zum Judentum und Christentum wies der verehrte Referent die geschichtliche Berechtigung des Religionsunterrichtes nach. Dieser Unterricht hat aber im göttlichen Gebot, im Kirchenrecht, im Naturrecht und in der staatlichen Gesetzgebung auch eine rechtliche Grundlage. Zu allem dem ist der Religionsunterricht eine berechtigte Forderung einer harmonischen Menschenerziehung. In dem der hochw. Referent interessante, durch zahlreiche und verblüffende Zitate gestützte Parallelen zieht zwischen der sog. religionslosen Moral und unserer katholischen Sittenlehre und beide hinsichtlich Autorität, Beweggründen, Ziel und Mittel vergleicht, wußte er in uns die feste Überzeugung von der Richtigkeit dieser dritten Forderung zu wecken. Eine Erziehungsschule, die dem jungen Menschen anstatt einer öden Vielwisserei ein Bildungs *ganzes* gibt, wird daher notwendig auf einem alten, schönen Wort fußen: „Fürchte Gott und halte seine Gebote; das ist der ganze Mensch!“

Rauschender Beifall und tiefempfundene

Dankesworte der Diskussionsredner zeigten an, wie tief der Referent in die Herzen der Lauschenden gegriffen hatte. H. H. Katechet Hartmann ergänzte in seiner gütigen, väterlichen Weise die Ausführungen nach der methodischen Seite. H. H. Stadtpfarrer Ambühl erinnerte mit erhebenden Beispielen an den großen seelischen Einfluß, den der erste Religionslehrer auf ein Kindergemüt haben kann und haben soll. Zum Schlusse erhob sich Herr Regierungsrat Dr. Sigrist, der zum ersten Male als Erziehungsdirektor in der kantonalen Lehrerkonferenz weilte. Er begrüßt die Versammlung im Namen des hohen Regierung- und Erziehungsrates, verdankt das Vertrauen, das ihm die Lehrerschaft durch die Grüßungsworte des Konferenzpräsidenten kundgetan hat, und hofft in der luzernischen Lehrerschaft treue Mitarbeiter zum steten Wohle der Schule und der Allgemeinheit zu finden. Die sympathischen Worte unseres neuen Erziehungschefs werden gewiß dazu dienen, das gute Einvernehmen zwischen Behörde und Lehrerschaft weiterhin zu festigen.

Inzwischen waren all die guten Sachen, die in der Küche des Unionshotel auf „glühenden Kohlen“ lagen, gar geworden und harrten ihrer Aufwartung. So vertauschte denn die Lehrergemeinde den Diskussionsaal und seine ernste, weihevolle Ruhe mit dem Unionsaal samt seiner klirrenden und schwatzenden Diner-Fröhlichkeit. Herr Rektor Rückstuhl überbrachte den Gruß der städtischen Behörden und Herr Sekundarlehrer Arnold beantwortete in wohlgesetzter Sprache die Frage, was zu tun sei, um das Glück unserer Heimat wieder aufzubauen. Dazwischen ertönte manch schöner Sängergruß unter Führung des Herrn Seminarlehrer J. Peter, der — nebenbei gesagt — heuer das 25. Jahr seiner Seminar-Lehrtätigkeit feiern kann, wozu ihm alle seine einstigen „Chömi“ herzlich gratulieren. Zum Schlusse richtete im Namen des Vorstandes Herr Lehrer Jenny, Großwangen, in humorvoller Weise kräftige Dankesworte an alle, die zur Verschönerung des Festes beigetragen hatten und — natürlich auch für den herrlichen Tropfen Ehrenwein.

Weniger erbaut hat mich und andere — offen gesagt — die Kleidungsweise einiger Fräulein aus unsern Berufskreisen! D. B.

Wie in letzter Nummer bereits mitgeteilt, ist am Nachmittag der Lehrerver-

sammlung deren Präsident Herr J. F. Fischer, Lehrer in Willisau, infolge eines Herzschlages plötzlich gestorben. Er hatte sich nach dem Bankett, an dem er sich schon unwohl fühlte, mit einigen Freunden in den Kursaal begeben, um dort den Klängen des Nachmittagskonzertes zu lauschen. Auf einmal sank er vom Stuhle und wurde in einen Nebenraum getragen. Der rasch herbeigeholte Arzt konnte nur mehr den Tod konstatieren.

So endete ein rastloses Lehrerleben im Alter von erst 48 Jahren. Herr Lehrer J. Fischer absolvierte das kantonale Lehrerseminar in Hitzkirch 1892, und wurde bald darauf an die Schule von Willisau berufen, wo er sich eine angesehene Stellung erwarb. Als die Frage der Berufsbildung und Schulung theoretisch geprüft und praktisch verwertet werden sollte, war Lehrer Fischer ein Hauptförderer dieser Bestrebungen. Er kannte sich im gewerblichen Bildungswesen gründlich aus und verstand es, seine an vielen Fachkursen und durch eigene Studien erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Unterrichte trefflich zu verwerten. Die Ge-

werbeschule Willisau verliert in Hrn. Fischer ihren unermüdlichen Leiter und Mitarbeiter.

Daneben bewährte er sich auch in der Primarschule als vorzüglicher Praktiker, und im Kreise seiner Kollegen genoss Dr. Fischer infolge seines uneigennützigen, leutseligen Wesens und seines lebhaften, initiativen Temperamentes großes Ansehen. Die kantonale Lehrerkonferenz wählte ihn schon vor Jahren in den engern Vorstand und berief ihn 1919 zu ihrem Präsidenten. Er war bestrebt, die klippenreiche Fahrt mit fester Hand zu leiten und nur das Wohl der Schule im Auge zu behalten. Noch an den Verhandlungen vom 3. Oktober legte er in seinem Eröffnungsworte ein mannhaftes Bekenntnis für seine katholische Überzeugung ab, aus der er denn auch nie ein Hehl machte. — Nun ruht er in der stillen Gruft zu Willisau, und um ihn trauern das treue Weib und seine lieben Kinder, alle seine Kollegen, sein ganzer Wirkungskreis, in den der Tod so jählings diese tiefe Lücke gerissen. Möge ihm der göttliche Kinderfreund ein gnädiger Richter sein!

Aarg. Kantonallehrerkonferenz.

Freitag, den 16. Sept., in Aarau.

Sie galt der Beratung des neuen Schulgesetzentwurfs der Erziehungsdirektion. Das Interesse war groß, wohl 700 Teilnehmer. Als neuer Präsident wurde gewählt das einzige noch verbleibende Mitglied des alten Vorstandes, Dr. Seminardirektor Pfyffer, Wettingen; als Vizepräsident Herr Lehrer Winiger, Wohlen, von den kathol. Lehrern in den Vorstand vorgeschlagen.

Mit großem Mehr wird nach Antrag des Referenten, Herrn Bezirkslehrer Hüsser, Mellingen, das Obligatorium der Bürgerschule verlangt, mit 3 Halbjahrskursen à 4 Wochenstunden ohne Brachjahr.

Sozusagen einstimmig wurde verlangt die obligatorische, dreijährige Mädchenfortbildungsschule mit Brachjahr. Schülerinnen höherer Lehranstalten und Töchter, die anderwärts einen entsprechenden hauswirtschaftlichen Unterricht genießen, können von dieser Schule dispensiert werden.

Die bisherige Fortbildungsschule soll nicht fallengelassen, wie der Entwurf vor sieht, sondern im Gegenteil zur Realschule ausgebaut werden mit eigenen Lehrmitteln.

Aber der Besuch der Schule soll facultativ bleiben. Einstimmigkeit.

Wahlart der Lehrer: Die 6jährige Amtsdauer und die bisherige Wiederwahl sollen beibehalten bleiben. Eventuell wären die aarg. Lehrer auch einverstanden mit dem Luzerner Modus: Periodische Beschlussfassung der Gemeinde, ob die Stelle auszuschreiben sei, mit Interventionsrecht des Erziehungsrates im Bejahungsfall.

Die Schulpflegen sollen wie bis anhin von Schulgemeinde und Bezirkschulrat gewählt werden.

Einstimmig wird Beibehaltung des Laieninspektorats und Ablehnung des Berufsinspекторats beschlossen.

Heiß umstritten war § 20: „Konfessionell getrennte Schulen sind nicht zulässig.“ Die katholischen Lehrer verlangten natürlich Streichung dieses Kulturmärkfts. Freisinnige und Sozialisten brüderlich vereint wollten den Artikel beibehalten. In der Abstimmung stimmten 100 für Streichung, 308 für Beibehaltung und 300 stimmten gar nicht. Damit ist wenigstens die Bresche gelegt und das Exerzieren im Feuer hat